
Summary: Nebenintervention

Nebenintervention

A Begriff

Nebenintervention ist die unaufgeforderte Teilnahme eines Dritten am Prozess zur Unterstützung der einen Partei, an deren Obsiegen er interessiert ist.

B Zweck

Der Nebenintervenient wird durch den Prozessbeitritt zum Streitgehilfen der von ihm unterstützten Partei. Der Nebenintervenient nimmt den Prozess in der Lage auf, in der er ihn vorfindet. Er kann zugunsten der unterstützten Partei Angriffs- und Verteidigungsmittel vorbringen und Rechtsmittel einlegen.

C Voraussetzungen

Unter folgenden Voraussetzungen ist eine Nebenintervention zulässig:

- Rechtliches Interesse am Ausgang eines Verfahrens;
- Interventionsgesuch;
- Rechtshängige Streitigkeit.

D Arten

Man unterscheidet zwischen der abhängigen und der unabhängigen Nebenintervention:

1. Abhängige Nebenintervention:
 - Der Ausgang des Prozesses beeinflusst das Verhältnis zwischen dem Nebenintervenienten und der unterstützten Partei.
2. Unabhängige Nebenintervention:
 - Der Ausgang des Prozesses beeinflusst das Verhältnis zwischen dem Nebenintervenienten und der Gegenpartei (des Unterstützten).

E Wirkungen

- Der Nebenintervenient nimmt den Prozess in der Lage auf, in der er ihn vorfindet (keine Wiederholungen).
- Er kann zugunsten der unterstützenden Partei Angriffs- und Verteidigungsmittel vorbringen.
- Bei der abhängigen Nebenintervention darf der Intervenient sich nicht zur unterstützten Partei in Widerspruch setzen.